



⇒ Klaus Gabriel

Noch Luft nach oben: Die Kirche und das Geld. Für Bernhard Emunds und Stephan Goertz lässt der Umgang der deutschen Bistümer mit ihrem Vermögen zu wünschen übrig

Das spannungsreiche Verhältnis der Kirche zu Besitz, Geld und Vermögen zieht sich durch die Geschichte des Christentums. Dass die Kirche zur Erfüllung ihres Auftrags auch finanzielle Mittel benötigt, ist unbestritten. Doch gibt es in und außerhalb der Kirche viele Menschen, die darin einen Widerspruch, ja ein Ärgernis sehen. Auch angesichts regelmäßig wiederkehrender Finanzskandale in der Kirche beschäftigt das Thema: Wie sind die Finanzen der Kirche eigentlich geregelt und verwaltet? Wie und in welchem Maße werden dabei christliche Ansprüche berücksichtigt?

Auf diese Fragestellungen zielt die hier zu besprechende, von Bernhard Emunds und Stephan Goertz unter Mitarbeit von Julian Degan und Prisca Patenge verfasste Studie.¹ Um es vorweg zu nehmen: Die Antworten, die das Buch auf diese Fragen liefert, gefallen bestimmt nicht allen. Mehr noch: Das Buch zeigt auf, dass die deutschen Bistümer ein Problem haben und Handlungsbedarf besteht. Doch der Reihe nach.

Worin eine Hauptursache des Problems der Kirche mit der Ökonomie im Allgemeinen und der Vermögensverwaltung im Besonderen liegen kann, deuten Emunds und Goertz bereits in ihrer Einleitung (9–23) an, wenn sie Pierre Bourdieus Diktum vom »Lachen der Bischöfe« aufgreifen (Bourdieu 2011, 232). In einem kleinen Text aus dem Jahr

1994 hatte der französische Soziologe unter dem Titel *Das Lachen der Bischöfe* angemerkt, dass die Kirche als religiöses Unternehmen »zwei Wahrheiten besitzt: die ökonomische Wahrheit und die religiöse Wahrheit,

Bernhard Emunds/Stephan Goertz (2020): Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch (Katholizismus im Umbruch, Bd. 11), Freiburg i.Br.: Herder. 408 S., ISBN 978-3-451-38510-0, EUR 36,00.

DOI: [10.18156/eug-2-2020-rez-7](https://doi.org/10.18156/eug-2-2020-rez-7)

(1) Autorenschaft der einzelnen Kapitel: Einleitung – Bernhard Emunds und Stephan Goertz, Kapitel 1 und 3 – Bernhard Emunds und Prisca Patenge, Kapitel 2 – Bernhard Emunds, Kapitel 4 – Stephan Goertz, Kapitel 5 – Julian Degan.

die jene verneint« (zit. nach 9). Würden Bischöfe auf die Kirche als Wirtschaftsunternehmen angesprochen, sei ihre Reaktion »immer ein Lachen« (zit. nach ebd.). Der damit gemeinte »kollektive Verdrängungsmechanismus« (10) der ökonomischen Wirklichkeit hat, so die Autoren, in der katholischen Kirche eklatante Fehlleistungen und erschreckende Missstände in Bezug auf professionelle Kompetenz, Bindung an Verfahrensregeln, Transparenz und Kontrolle zur Folge (vgl. 11). Erklärungen dafür, warum das so ist, aber auch Hinweise und Ideen, wie es anders gehen könnte, werden in den fünf Kapiteln des Buches entfaltet.

Im ersten Kapitel (»Wandel des kirchlichen Selbstverständnisses im Zweiten Vatikanischen Konzil, 24–48) wird die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ermöglichte Neubestimmung der katholischen Kirche gegenüber der Moderne analysiert. Dabei zeigen die Autoren auf, dass die Distanzierung vom Antimodernismus und die Versöhnung der Kirche mit der Moderne bis heute nicht abgeschlossen ist und dass u.a. Organisationsdefizite bei den deutschen Bistümern die Folgen davon sind. Für die Autoren stellt sich die Frage, ob »die katholische Kirche bereit und fähig ist, von den Transparenzansprüchen, Kontrollstrukturen und demokratischen Standards der nichtreligiösen Organisationen in modernen Gesellschaften zu lernen, sich also, wie es in *Gaudium et Spes* 44 heißt, vom »gesellschaftlichen Leben« auch in Hinblick auf ihre »sichtbare soziale Struktur« bereichern zu lassen, um vermittelt über diesen Lernprozess an der Moderne ihre »von Christus gegebene Verfassung [...] besser zur Erscheinung« bringen zu können« (47). Konkret geht es dabei um die Rolle der Kirche als Arbeitgeberin und Vermögensbesitzerin und um nicht weniger als die Herausforderung, »dass die Organisation Kirche ihre wirtschaftliche »Basis« unter den Bedingungen einer spezifischen, nämlich kapitalistischen Ökonomie realisieren muss, die komplexe Interdependenzen zwischen sehr vielen Menschen schafft und zum Teil auch problematische Asymmetrien und Unrechtsstrukturen entwickelt hat« (40).

Das zweite Kapitel (»Kirchenwirtschaft in der Moderne«, 49–153) behandelt die Situation der Kirche in einer funktional differenzierten und individualisierten Gesellschaft, die Erosion sozialmoralischer Milieus und die damit einhergehende Individualisierung sowie die Folgen, die sich daraus für die Kirche in modernen Gesellschaften ergeben. Detailliert und in vielerlei Hinsicht erhellend wird dabei die Rolle der Kirche in einer Geldgesellschaft diskutiert, um darauf aufbauend drei Verhältnisbestimmungen der Kirche zur Moderne zu skizzieren (vgl. 95). In Abgrenzung zur negativ-exklusiven (Rückzug »aus der bösen

Welt«) und zur neutral-ignorierenden oder affirmativ-identifizierenden (uneingeschränktes Bejahen geldbestimmter moderner Gesellschaft) präferieren die Autoren die kritisch-relative Verhältnisbestimmung von Gott und Geld nach Alois Halbmayr (Halbmayr 2009; vgl. 74f.) – und damit eine Haltung, wonach sich Kirche einmischt und Gesellschaft mitgestaltet. Für die Kirche in der modernen Gesellschaft bedeute das einerseits, die Geldbestimmtheit der Gesellschaft als Selbstverständlichkeit zu akzeptieren. Andererseits entstehe daraus aber ebenso die Forderung, den menschenverachtenden und umweltzerstörerischen Dynamiken des Kapitalismus durch sozial verantwortliche und ökologisch zukunftsfähige Wirtschaftsweisen und Vermögensverwaltungspraktiken entgegenzuwirken.

Auf die kirchlichen Regeln der Vermögensverwaltung, insbesondere in deutschen Bistümern, und deren Verhältnis zur modernen Vermögensverwaltung geht das dritte Kapitel des Buches ein (›Vermögensbesitz der Kirche – kirchliche Regeln und moderne Standards«, 154–260). Was das Leitbild der kirchlichen Vermögensverwaltung betrifft, nimmt die Zweckgebundenheit des Vermögens eine zentrale Bedeutung ein. Demnach bestehe der Anspruch, eine von den (allerdings weit fassbaren) Zwecken entkoppelte Vermögensakkumulation zu vermeiden. Die Autoren heben zudem die bedeutsame Rolle der Bischöfe in der Vermögensverwaltung hervor, denn sie seien es, bei denen »alle Fäden der diözesanen Vermögensverwaltung« zusammenlaufen (172). Die Bischöfe setzten die Regeln fest, nach denen Geld verwaltet wird; sie seien die unmittelbaren Verwalter dieser Vermögen und gleichzeitig das oberste Aufsichtsorgan der diözesanen Vermögensverwaltung. Die im *Codex Iuris Canonici* (CIC) genannten Gremien der Mitwirkung an den Finanzentscheidungen stellten demgegenüber keine effektiven Kontrollinstrumente dar. Damit seien Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen in der kirchlichen Vermögensverwaltung nahezu vorprogrammiert. Um diesem Missstand Herr zu werden, schlagen die Autoren eine neue einheitliche Finanzverfassung der deutschen Bistümer vor, die unabhängige Beratungs- und Entscheidungsgremien vorsieht und Finanzverantwortliche stärker rechenschaftspflichtig macht. Dazu gehörten nicht zuletzt auch die transparente Offenlegung der Vermögensverhältnisse deutscher Bistümer nach einheitlichen Regeln und ein interdiözesaner Finanzausgleich. Außerdem empfehlen die Autoren in Anlehnung an den CIC, dass sich die Bistümer bei der Vermögensverwaltung auf den Substanzerhalt konzentrieren und den Vermögensaufbau nur zum Zwecke der Vorsorge gegenüber solchen Risiken anstreben, deren Eintritt kurz- und mittelfristig nicht völlig unrealistisch ist (170).

Dass die Vermögensanlage im ethisch-nachhaltigen Sinne² zu erfolgen habe, erschließe sich aus dem generellen kirchlichen Auftrag. Hier brechen die Autoren eine Lanze für eine aktive und gestaltende ethisch-nachhaltige Geldanlage, bei der die Verbesserung der sozialen und ökologischen Verhältnisse im Vordergrund steht. Demgegenüber erachten die Autoren eine Geldanlage als unzureichend, die sich auf Ausschlusskriterien konzentriert, um eine Mitwirkung an moralisch schlechten wirtschaftlichen Handlungen zu vermeiden. Die Richtlinie der Österreichischen Bischofskonferenz,³ die eine solche Vermeidungsstrategie gegenüber anderen Strategien der nachhaltigen Geldanlage in den Vordergrund rückt, wird von den Autoren exemplarisch hervorgehoben (333f.).

Der konkreten Ausrichtung der ethisch-nachhaltigen Geldanlage unter dem Gesichtspunkt dieser Unterscheidung widmet sich das vierte Kapitel (261–367). Unter der Kapitelüberschrift »Mitwirken und Mitverantwortung« wird zuerst das moraltheologische Konzept der *cooperatio ad malum* vorgestellt. Dabei wird aufgezeigt, dass der Anwendung der individuellethisch konzipierten Lehre von der nicht erlaubten Mitwirkung am Schlechten im Bereich der ethisch-nachhaltigen Geldanlage enge Grenzen gesetzt sind. Die *Cooperatio*-Lehre erweise sich vor dem Hintergrund moderner Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse lediglich als begrenzt tauglich, weil unsere moralische Verantwortung nicht bei der eigenen Gesinnung ende, sondern in den Raum sozialer Strukturen hineinreiche. Seien in vormodernen Zeiten soziale Beziehungen zwischen Menschen noch unmittelbarer und einzelne Handlungen moralisch damit noch eindeutiger zu qualifizieren gewesen, so seien heutige Handlungssituationen wesentlich komplexer und unübersichtlicher geworden. Mit anderen Worten: Finanztransaktionen an Kapitalmärkten seien derart komplex, dass das individual-ethische Konzept der *cooperatio ad malum* die Frage des moralisch Richtigen nicht ausreichend beantworten kann. Deshalb sei die *Cooperatio*-Lehre auf die Frage der Mitwirkung an den »Strukturen der Sünde« (vgl. 282f.) auszuweiten und durch eine *Ethik der Verantwortung* zu ersetzen. Als Folge weitreichender naturwissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert sei die Welt in gewisser Hinsicht kleiner und vernetzter geworden.

(2) Vgl. zu Begriff und Konzept der ethisch-nachhaltigen Geldanlage die kirchliche Orientierungshilfe *Ethisch-nachhaltig investieren* (Zentralkomitee der deutschen Katholiken/Deutsche Bischofskonferenz 2015).

(3) Richtlinie Ethische Geldanlage der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo, 2018).

Damit bekomme individuelles Handeln auch eine andere Tragweite. Als Antwort auf die Frage, wie man als Individuum sein Mitwirken an nicht mehr eindeutig als gut oder schlecht zu bezeichnenden Handlungen rechtfertigen kann, habe sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Begriff der Verantwortung im Sinne eines modernen Moralprinzips durchgesetzt. Kompakt und präzise wird der Verantwortungsbegriff in diesem Kapitel entfaltet: In Anlehnung an Franz-Xaver Kaufmann und Ludger Heidbrink werden Formen der Verantwortung unterschieden und hilfreiche Differenzierungen vorgestellt. Die Ausführungen münden schließlich im Konzept sozialer Verbundenheit nach Iris Marion Young (Young 2020) und dem damit gemeinten reflexiven Verständnis von Verantwortung (vgl. 302f.), wonach Individuen Verantwortung für strukturelle Ungerechtigkeit tragen, weil sie durch ihr Handeln zu den Prozessen und ihren ungerechten Resultaten beitragen. Eine Veränderung dieser ungerechten Strukturen sei aber nur durch kollektives Handeln zu erreichen. Verantwortung werde damit zur *politischen* Verantwortung aus sozialer Verbundenheit (vgl. 307).

Damit wird der Boden bereitet für die Frage nach der Verantwortung von korporativen Akteuren und Organisationen wie der Kirche (vgl. 311f.). Grundsätzlich sprechen die Autoren Organisationen dabei eine höhere Verantwortungsfähigkeit zu als Individuen. Kirchliche Investoren seien zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen zuzuordnen, nämlich der Ökonomie und der Religion – was unweigerlich zu Konflikten führe und die Glaubwürdigkeit der Kirche auf eine harte Probe stelle. Wie sich kirchliche Gestaltungsverantwortung in diesem Rahmen konkretisieren kann, wird in drei Beispielen (Finanzanlagen, Wohnimmobilien und Stadtgestaltung) dargestellt (vgl. 331f.).

Die Verantwortung kirchlich Investierender wird in drei Bereichen behandelt: Klassische Mitwirkungslehre (individualethisch), reflexive Verantwortung (allgemein-organisationsethisch) und Glaubwürdigkeit (spezifisch-organisationsethisch) (vgl. 355). Insgesamt sei dabei eine Verschiebung von der traditionellen Vermeidungs-Verantwortung von Sünden hin zu einer Gestaltungs-Verantwortung für eine Verbesserung (Meliorisierung) von Verhältnissen festzustellen (vgl. 359). Eine passive, vermeidende Anlagestrategie sei unter dem Gesichtspunkt sowohl eines umfassenden Verantwortungsbegriffs als auch hinsichtlich der an kirchliche Investoren gerichteten Erwartungen nicht mehr ausreichend. Vielmehr sei es erforderlich, sich aktiv für die Veränderung ungerechter Strukturen einzusetzen und dafür entsprechende

Investment-Strategien wie Positivkriterien, Engagement oder Stimmrechtsausübungen zu nutzen.

Wie kirchliche Organisationen als Finanzakteure Mitverantwortung übernehmen können, beschreibt das abschließende fünfte Kapitel (368–398). Anhand der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie wird eine Situationsanalyse vorgenommen und untersucht, welche Implementierungsmöglichkeiten einer kirchlichen Mitverantwortung sich daraus ableiten lassen. Diese überaus anschauliche Darstellung macht deutlich, dass sich die Verantwortung kirchlicher Investoren nicht darin erschöpfen kann, nicht in bestimmte Unternehmen zu investieren, sondern dass verantwortungsvolles Handeln gerade darin besteht, als aktiver Investor an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken.

Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch ist ein wichtiges Buch zum rechten Zeitpunkt und macht deutlich, dass aktuell sowohl Risiken als auch Chancen der kirchlichen Vermögensverwaltung unberücksichtigt bleiben. Zwar darf nicht übersehen werden, dass sich in den letzten Jahren einiges getan hat und Bistümer ebenso wie Ordensgemeinschaften gerade in Bezug auf die ethisch-nachhaltige Ausrichtung der Vermögensverwaltung wichtige Akzente gesetzt haben, die auch in der (Finanz-)Wirtschaft zu Veränderungen führten. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die organisationsinternen Governance-Probleme in der katholischen Kirche dringend einer Lösung bedürfen und die aktuelle Praxis zum Thema Verantwortung in der kirchlichen Vermögensverwaltung noch viel Luft nach oben hat.

⇒ Literaturverzeichnis

Bourdieu, Pierre (2011): Das Lachen der Bischöfe (1994), in: Ders., Religion (Schriften, Bd. 13), Berlin: Suhrkamp, 231–242.

Halbmayr, Alois (2009): Gott und Geld in Wechselwirkung. Zur Relativität der Gottesrede, Paderborn: Schöningh.

Young, Iris Marion (2020): Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit (2006), in: Broszies, Christoph / Hahn, Henning (Hg.): Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte, Berlin: Suhrkamp, 329–369.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken / Deutsche Bischofskonferenz (2015): Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, Bonn.

Österreichische Bischofskonferenz (2018): Richtlinie Ethische Geldanlage der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname FinAnKo), veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74 am 1. Jänner 2018, 13–27.

Klaus Gabriel, *1967, Dr. theol., Sozial- und Wirtschaftsethiker, selbstständiger Unternehmensberater (Geld&Ethik) in Wien und Mitglied der Geschäftsführung von CRIC e.V. – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Frankfurt/M. (gabriel@geldundethik.com).

Zitationsvorschlag:

Gabriel, Klaus (2020): Rezension: Noch Luft nach oben: Die Kirche und das Geld. Für Bernhard Emunds und Stephan Goertz lässt der Umgang der deutschen Bistümer mit ihrem Vermögen zu wünschen übrig. (Ethik und Gesellschaft 2/2020: Frauenfeindlichkeit mit System. Zur Logik der Misogynie in doch-nicht-post-patriarchalen Zeiten). Download unter:
[https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2020\)-rez-7](https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2020)-rez-7) (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2020: Frauenfeindlichkeit mit System. Zur Logik der Misogynie in doch-nicht-post-patriarchalen Zeiten

Andrea Geier: Logik und Funktion von Misogynie. Probleme und Perspektiven

Judith Hahn: Die Ordnung des Weiblichen. Zur normativen Struktur und rechtlichen Konkretisierung von Misogynie im Licht von Kate Mannes »Down Girl«

Manuela Wannemacher: Gute Frauen / schlechte Frauen. Ent-Menschlichung durch Subjektivierung

Hildegund Keul: Die Privilegierung von Männern vulnerabilisiert Frauen. Ein verwundbarkeitstheoretischer Blick auf Kate Mannes »Down Girl«

Katharina Zimmermann: Von katholischen Müttern und sozialistischen Traktoristinnen. Der frühe DDR-Katholizismus im Spiegel von Kate Mannes Misogynie-Begriff

Maren Behrensen: Bedrohte Männlichkeit auf einem sterbenden Planeten. Klimawandelleugnung und Misogynie